Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 41 (1947)

Heft: 23

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auto endlich zum Stillstand kam, entstiegen ihm zwei Mitfahrer und nahmen sich des Verunglückten an. Doch starb er auf dem Platze. Der Autofahrer dagegen war davongefahren. Zwei Stunden später konnte er in Nürensdorf verhaftet werden. (NZZ.)

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Die Welschen und wir

Es wird sich schon mancher gefragt haben, warum die welschen Gehörlosen dem SGB. noch immer fernbleiben, nachdem in der übrigen Schweiz der Zusammenschluß bereits Tatsache geworden ist. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die immer wieder anregten, auch die Welschen sollten für unsere Vereinigung gewonnen werden. In unserem Vorstand wurde das Ausbleiben der französisch sprechenden Gehörlosen als eine Lücke empfunden, die es zu schließen galt. In der Folge wurden von unserer Seite die entsprechenden Schritte unternommen. Es stellte sich heraus, daß der Wille zum Anschluß an den SGB, unter den welschen Gehörlosen vorhanden ist. Doch die Société romande pour les biens des sourds-muets (S. R. S. M.), die in der französischen Schweiz dieselbe Stellung einnimmt wie der SVfTH, in der deutschen, konnte sich aber aus sehr begreiflichen Gründen nicht ohne weiteres damit einverstanden erklären. Sie ermächtigte ihre Sekretärin, Frl. Steudler in Lausanne, über diese Angelegenheit mit dem Vorstand des SGB. Besprechungen zu führen. Es fanden auch zwei Begegnungen statt, das erstemal am 12. Mai in Bern, mit dem Präsidenten Alfred Bacher, und am 21. Juni, anläßlich der Vorstandssitzung in Freiburg, an der auch zwei Gehörlose aus Lausanne, Frl. Kunkler, Redaktorin des «Messager», und Herr Cocchi, teilnahmen. Die Verhandlungen wurden in einem freundschaftlichen Geiste geführt. Die S. R. S. M. stellte die Bedingung, daß sich der SGB. auch ihr anschließe, wie er sich dem SVfTH. angeschlossen habe. Demnach hätte der SGB, an die S. R. S. M. pro französisch sprechendes Mitglied soviel zu zahlen wie pro deutsch sprechendes Mitglied an den SVfTH. Der Vorstand fand diesen Wunsch gerechtfertigt und stimmte auch zu. Das erfordert allerdings die Revision der Statuten. So muß zum Beispiel ein Satz in Art. 1 lauten: «Der SGB. ist Mitglied des SVfTH. und der S. R. S. M.» In Art. 3, Absatz f: «Zusammenarbeit mit dem SVfTH. und der S. R. S. M.» Die Sektionen

werden noch rechtzeitig vor der Delegiertenversammlung über den Umfang der Statutenrevision aufgeklärt werden. Die vorliegenden Beispiele zeigen, daß es sich nur um ganz nebensächliche Aenderungen handelt, die aber unseren welschen Freunden den Weg zum SGB. freilegen. Es sei betont, daß diese Vereinbarung vom Vorstand des SGB. einmütig gebilligt wurde und auch die Vertreter des SVfTH. dagegen keine Einwände erhoben haben. So wurde nun von unserer Seite das Gesuch um Aufnahme in die S. R. S. M. bereits gestellt, und zwar unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung des SGB.

Die welschen Gehörlosen werden sich nun zu einem oder mehreren Vereinen zusammenschließen, die dann ihrerseits um Aufnahme in den SGB. nachsuchen werden. Wir sind überzeugt, daß auch unsere Delegiertenversammlung dieser Vereinbarung zustimmen wird und unsere welschen Kameraden eine freundliche Aufnahme finden werden.

Zur Orientierung

Bekanntlich hat der SGB. eine Sammlung für die notleidenden Gehörlosen in Wien durchgeführt. Da nachträglich auch ein Hilferuf aus München eingetroffen war, bestimmte der Vorstand aus dem gesammelten Betrag (über Fr. 600.—) Fr. 400.— für Wien und den Rest für München. Das Geld wurde der Caritaszentrale in Luzern (Präsident Herr Prof. Breitenmoser) übergeben. Erfreulicherweise wird diese voraussichtlich aus eigenen Mitteln noch etwas dazulegen. Eine Vertrauensperson dieser Zentrale hat sich sowohl in Wien wie auch in München mit den in Frage kommenden Personen in Verbindung gesetzt, um zu sehen, auf welche Weise mit den vorhandenen Mitteln am wirksamsten geholfen werden kann. Die Hilfsaktion läuft also, und unser Geld ist guten Händen anvertraut. An Weihnachten wird in manches betrübte Herz Freude einziehen.

Gehörlose Künstler!

Ich suche alle gehörlosen Künstler und Kunstgewerbetreibenden in der Schweiz zu ermitteln. Herr Hepp möchte in der Gehörlosenzeitung Bilder von ihren Werken erscheinen lassen, um sie so einer breiteren Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Da sich voraussichtlich nicht alle selber melden, bin ich auf die Mithilfe der Fürsorger, Vereinsvorstände und überhaupt auf alle angewiesen, die mir die Personalien und andere zweckdienliche Angaben zukommen lassen können. Man schreibe an Fr. Balmer, *Thörishaus* (Bern).

A. Z. Zürich 1

R 47 Frl. M. Lüthi Lehrerin Taubstummenanstalt Münchenbuchsee / En.

Der Schweiz. Gehörlosen-Taschenkalender 1948 erscheint ab 15. Dezember. Bitte, die Bestellung rechtzeitig aufgeben, da die Auflage beschränkt ist.

ANZEIGEN

- Bern. Am 7. Dezember (2. Advent) wird Herr Pfr. Schwarz aus Jegenstorf um 10 Uhr in der französischen Kirche die Taubstummenpredigt halten. Dazu wird freundlich eingeladen.
- Bern. Sonntag, 14. Dezember, 14 Uhr. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen. Adventfeier.
- Freiburg. Sonntag, 7. Dezember, 14 Uhr, Institut St. Joseph: Religiöser Vortrag. Filmvortrag (100 Jahre Eisenbahn). Gemütliche Unterhaltung (Nikolausfeier). Emilie Brielmann-Bieri
- St. Gallen. Katholischer Gehörlosengottesdienst, Sonntag, 14. Dezember, 10 Uhr, in der Schutzengelkapelle (bei der Kathedrale).
- St. Gallen. Gehörlosenbund. 3. Adventsonntag, 14. Dezember, 14 Uhr, Herberge zur Heimat: Ansprache von HH. Vikar Schmid. Anschließend Film. Eintritt, reichlicher Imbiß und Film inbegriffen, Fr. 2.90. 200 g Brotmarken nicht vergessen! Freunde, Gönner und neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Entrichtung der Jahresbeiträge 1947 bei Kassier H. Meßmer-Bühler. Nach erfolgloser Mahnung Nachnahme mit Spesenverrechnung.

 J. Lussy, Präsident
- Zürich. Turngruppe für Frauen und Töchter: 2. und 16. Dezember, 20 bis 21 Uhr, Freiestraße 56.

 D. Ziegler
- Zürich. 6. Dezember. Film. Herr Bircher. 50 Rp. 13. Dezember: Bummel auf den Zürichberg (Herr Fischer).
- Zürich. 9. Dezember. Veranstaltung für Männer und Burschen, 20.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hirschengraben. Pfr. E. Kolb und G. Bucher, Gemeindehelferin.
- Zürich. Gehörlosenkrankenkasse. Die Mitglieder werden dringend gebeten, die Beiträge bis zum 5. Dezember zu entrichten. Nach diesem Datum werden die noch nicht bezahlten Beiträge per Nachnahme erhoben. Alle Beitragskarten sind dem Kassier zur Kontrolle abzugeben.

Gesucht. Die Taubstummen-Anstalt Riehen sucht jungen, protestantischen Gärtner zur Mitarbeit neben Obergärtner. Offerten an Inspektor Bär, Taubstummen-Anstalt Riehen-Basel.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75 Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29 Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.